

Gemeinde Wangen an der Aare

Eingangsdatum:
(wird durch Gemeinde ausgefüllt)

Bogen Nr.
(wird durch Gemeinde ausgefüllt)

Fakultatives Referendum

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2026 betreffend die Neuregelung der Funktion Brunnenmeister der Wasserversorgungen Wangen a/A und Wangenried mit wiederkehrenden Ausgaben von maximal Fr. 50'000.00 und der Kompetenzzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss der Verträge.
Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wangen a/Aare (Art. 7 OGR) verlangen, gestützt auf Art. 33 und 34 OGR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2026 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 02. November 2026

Hinweise:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 7 OGR: Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind (Art 369 ZGB).